

VORSORGE: Frühzeitig eine Person bestimmen, die bei Urteilsunfähigkeit für einen entscheidet

Niemand weiss, was das Leben bringt

Eine Krankheit oder ein Unfall können einen urteilsunfähig machen. In diesen Fällen braucht man jemanden, der für einen entscheidet. Mit einem Vorsorgeauftrag kann man unter anderem regeln, wer das sein soll.

VERENA PETER

Was bringt das Leben? Ein Unfall, eine schwere Krankheit, eine Demenz, können dazu führen, dass man nicht mehr urteilsfähig ist. Und jetzt? Wer hilft?

Ehegatten und eingetragenen Partnern steht ein Vertretungsrecht zu, sofern sie im selben Haushalt leben und sich regelmässig persönlichen Beistand leisten. Allerdings umfasst dieses Vertretungsrecht nur die alltäglichen Dinge. Ausserordentliches, wie die Belastung von Grundeigentum, Kauf oder Verkauf von Liegenschaften, ist nur mit einem Vorsorgeauftrag oder mit der Zustimmung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) möglich.

Vorsorgeauftrag

Bei Unverheirateten sieht das Gesetz nicht automatisch das Vertretungsrecht des Part-



Wer sich rechtzeitig um seine Vorsorge kümmert, lebt bei Urteilsunfähigkeit besser. (Bild: Fotolia)

ZUR AUTORIN



Die Autorin Verena Peter arbeitet am Bildungs- und Beratungszentrum Arenenberg (BBZ) im Kanton Thurgau. Sie ist zu 100 % angestellt in der Beratung, Bereich Familie und Betrieb. *mgf*

ners/der Partnerin (Konkubinats) oder der nächsten Familienangehörigen vor, da greift die Behörde ein, es sei denn, es bestehe ein Vorsorgeauftrag.

Eine Vollmacht genügt bei dauernder Urteilsunfähigkeit nicht.

Mit dem Erwachsenenschutzgesetz, das seit dem 1. Januar 2013 in Kraft ist, wird mit dem Vorsorgeauftrag und der Patientenverfügung mehr Selbstbestimmung im Fall eines Urteilsverlustes gewährleistet. Wer sich rechtzeitig damit beschäftigt, kann sicherstellen, dass sein Wille respektiert wird, falls er durch Krankheit oder Unfall urteilsunfähig wird.

Formvorschriften

Die Erstellung des Vorsorgeauftrages ist an Formvorschriften geknüpft. Entweder wird der ganze Vorsorgeauftrag von Hand geschrieben, datiert und

unterzeichnet oder er wird vom Notar öffentlich beurkundet.

Doch es nützt der beste Vorsorgeauftrag nichts, wenn niemand davon weiss und er womöglich unauffindbar aufbewahrt wird.

Wer soll vertreten?

Der Entscheid, wen ich als Vorsorgebeauftragten wählen will, soll nicht im stillen Kämmerlein gefällt werden, sondern muss mit der Vertrauensperson besprochen werden. Hierbei kann auch geklärt werden, welche Erwartungen vorhanden sind und welche Aufgaben übertragen werden sollen. Nicht zu unterschätzen ist zudem der zeitliche Aufwand bei einer länger dauernden Vertretung.

Einsetzen sollte man nur jemanden, der bereit ist, diese Aufgabe zu übernehmen und dem man wirklich vertraut. Oft ist es zudem empfehlenswert, ei-

ne Ersatzperson zu bestimmen. Werden mehrere Personen beauftragt, müssen die Kompetenzen klar geregelt sein. Auch über eine allfällige Entschädigung für dieses Amt sollte gesprochen werden.

Ein Vorsorgeauftrag tritt explizit erst in Kraft, wenn eine Person urteilsunfähig wird. Bevor er ak-

tiviert wird, wird er von der Kesb kontrolliert, und es wird überprüft, ob die beauftragte Person in der Lage ist, für den andern Menschen zu sorgen. Erst dann erhält die beauftragte Person eine Urkunde, die ihre Befugnisse wiedergibt. Eine Patientenverfügung kann eine wertvolle Ergänzung zum Vorsorgeauftrag sein.

WAS WIRD GEREGLT?

Mit einem Vorsorgeauftrag kann jede handlungsfähige Person festlegen:

- wer sich bei ihrer Urteilsunfähigkeit um ihre Personensorge, z.B. Betreuung, Fürsorge für das körperliche, geistige und seelische Wohl und für die medizinische Versorgung sowie um den Schutz der Persönlichkeit, kümmern soll.
- wer die Vermögensorgane übernehmen soll, z.B. die Ver-

waltung von Einkommen und Vermögen, Bezahlung des Lebensunterhaltes wie Miete, Krankenkasse, laufende Rechnungen, allfällig notwendige Veräusserung von Besitz.

- wer den Rechtsverkehr regeln soll, zum Beispiel Abschluss von Verträgen, Vertretung gegenüber Behörden, Banken, Geschäftspartnern und Familienmitgliedern. *vps*